

An den Deutschen Bundestag, Petitionsausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin :

Petition: "Volksabstimmung" und "Bedingungsloses Grundeinkommen für alle"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich erstens die Einführung der gesetzlichen Möglichkeit der Volksabstimmungen auf Bundesebene, um Selbstbestimmung und Verantwortung für das gesellschaftliche Allgemeinwohl zu fördern.

Zweitens beantrage ich mit meiner Unterschrift die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) nach folgenden Maßgaben: Das BGE steht rechtlich garantiert jedem offiziell in Deutschland gemeldeten Menschen, einschließlich Zuwander/innen/ern mit einer Aufenthaltsgenehmigung, zu.

Das BGE wird jeder und jedem vom Anfang bis zum Ende des Lebens gezahlt. Es wird monatlich überwiesen und sichert die Kosten für Nahrungsmittel, Kleidung, Miete, alle weiteren Wohnaufwendungen, Mobilität, Gesundheitspflege und für eine soziale, kulturelle und politische Mindestteilhabe. Mögliche Mehrbedarfe in besonderen sozialen Situationen werden auf Antrag gewährt. Die Höhe des BGE ist für jeden Menschen gleich. Hierbei ist vollkommen irrelevant, ob ein Mensch in einer Wohngemeinschaft, einer eheähnlichen Gemeinschaft oder allein lebt oder ob er verheiratet ist. Ob das BGE auch Kindern und Jugendlichen in voller Höhe zusteht, muss in einer weiteren Diskussion geklärt werden. Für nicht in Deutschland offiziell Gemeldete (so genannte Illegale) müssen menschenwürdige Regelungen gefunden werden.

Das BGE kann mit anderen Einkommensarten (z. B. Erwerbseinkommen) anrechnungsfrei kumuliert werden.

Die Höhe des BGE muss Armut verhindernd sein und die soziale, kulturelle und politische Mindestteilhabe garantieren. Damit liegt sie weit über dem derzeitigen Sozialhilfeniveau. Gezahlt wird es ohne eine Bedürftigkeitsprüfung und ohne eine Forderung nach einer Gegenleistung, also ohne eine Arbeits- oder Tätigkeitsverpflichtung. Es wird ohne Fragen oder Kontrollen ausgezahlt und dient einzig und allein dazu, dass der Mensch ohne Armut und in Würde leben und am gesellschaftlichen Leben und an der Demokratie teilnehmen kann. Die konkrete Höhe des BGE wird für jeweils vier Jahre mit der Wahl des Bundestages durch eine Volksabstimmung festgelegt. Die Stellung des BGE zu den Sozialversicherungsleistungen und zu den steuerfinanzierten Sozialleistungen an die Bürger/innen und mögliche Übergangsregelungen bei der Einführung eines BGE müssen diskutiert werden.

Die Krankenversicherung wird außerhalb des BGE organisiert, vom Grundeinkommen sind keine Beiträge für die umfassende Grundversorgung zu entrichten.

Im Rahmen des Europäischen Einigungsprozesses und der Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ist ein europaweites BGE einzuführen. Parallel dazu sind politische Prozesse für die Einführung eines, im jeweiligen nationalen Kontext, Armut verhindernden und Teilhabe sichernden Grundeinkommens weltweit voranzutreiben.

